



Wien, 5. Jänner 2021

WUA - 13937/2021  
Schreiben der BI „Pro Wilhelminenberg 2030“  
an Hr. Stadtrat Mag. Jürgen Czernohorszky  
vom 4.12.2020

Bürgerinitiative  
Pro Wilhelminenberg 2030  
z.Hd. Frau Dörfler

Sehr geehrte Frau Dörfler!  
Sehr geehrtes Team der BI „Pro Wilhelminenberg 2030“!

Das Büro von Herrn Stadtrat Mag. Czernohorszky ist an die Wiener Umweltanwaltschaft mit dem Ersuchen herangetreten Ihr Schreiben zu beantworten.

Da wir ja bereits öfter Kontakt hatten, ist uns der Gestaltungsvorschlag der BI „Pro Wilhelminenberg 2030“ für die Fläche Gallitzinstraße 8-16 bekannt. Er wurde von Ihnen bereits mehrfach, wie z.B. auf Bezirksebene oder medial, vorgestellt.

Tatsache ist aber, dass der Wiener Gemeinderat in der Sitzung vom 28. Mai 2019 die neuen Festsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes beschlossen hat. Sie sind seit ihrer Kundmachung am 27. Juni 2019 rechtskräftig und damit auch mit Rechtsansprüchen verbunden. Zurzeit sehen wir daher keine Möglichkeit, dass andere Gestaltungsvorschläge für diese Fläche zu einer Umsetzung kommen könnten.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Wiener Umweltanwaltschaft

e.h.

Mag. Norbert Hörmayer  
Stv. der Wiener Umweltanwältin

Kopie ergeht an:

1. Geschäftsgruppe Umwelt [post@ggk.wien.gv.at](mailto:post@ggk.wien.gv.at)  
Zur Zl. KUDP: 1167464/2020
2. BI „Pro Wilhelminenberg 2030“ [post@prowilhelminenberg.at](mailto:post@prowilhelminenberg.at)